

Ernst Schiess  
Mittlere Gstücktstrasse 49  
8180 Bülach

KR-Nr. 40/2014

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Einzelinitiative**

betreffend «in Sachen Steuergesetzgebung»

Antrag:

Das Steuergesetz ist dahingehend auszugestalten, dass sich die Ausgleichszinsberechnung bei der Steuerrückerstattung nicht zu Ungunsten der Steuerzahler auswirkt.

Begründung:

Begründung geht aus den Kommissionsakten hervor.

Zürich, 29. Januar 2014

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Schiess